



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0225/2021</b>		Datum: 26.03.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67 - Str	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im neu einzurichtenden Projekt P671026 „Grillhütte Niederberg,,</b>			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1.) a) stimmt im **Investitionshaushalt 2020** der Bewilligung einer **außerplanmäßigen Auszahlung** von **59.200 Euro** im neu einzurichtenden **Projekt P671026 „Grillhütte Niederberg“** und  
b) der Deckung der genannten außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Q670000 "Global Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen" zu.
- 2.) a) stimmt im **Investitionshaushalt 2021** der Bewilligung einer **außerplanmäßigen Auszahlung** von **125.800 Euro** im neu einzurichtenden **Projekt P671026 „Grillhütte Niederberg“** und  
b) der Deckung der genannten außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Q670000 "Global Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen" zu.
- 3.) nimmt die damit verbundene **Erhöhung der Gesamtkosten** von bisher 85.000 Euro auf nunmehr **185.000 Euro** gemäß § 21 Absatz 2 Nr. 2b) GemHVO zur Kenntnis.

### Begründung:

Die Grillhütte Niederberg wurde im Jahr 1985 nach Erteilung einer offiziellen Baugenehmigung durch die Stadt Koblenz errichtet und befindet sich im Eigentum der Stadt Koblenz. Seit 2012 ist die Hütte aufgrund von Problemen mit der Trinkwasserversorgung, u. a. auch durch den Schriftverkehr mit dem Gesundheitsamt Koblenz, nicht mehr nutzbar. Seitdem wird händierend versucht, eine Lösung für den Weiterbetrieb, der für den Ortsteil und auch für die gesamte Bevölkerung von Koblenz wichtigen gesellschaftlichen Einrichtung, zu finden. Die regelmäßige Unterhaltung und Instandsetzung im Rahmen von normalen Renovierungsarbeiten wurde 1986 drei Ortsvereinen übertragen. Diese Vereine haben in den letzten Monaten parallel zu den städtischen Baumaßnahmen die Grillhütte aufwendig renoviert. Die zurzeit umzusetzenden umfangreichen Baumaßnahmen, die zum grundsätzlichen Betrieb und des Fortbestandes der Hütte dienen, sind in dem Nutzungsvertrag mit den Vereinen nicht geregelt und müssen vom Eigentümer (Stadt Koblenz) übernommen werden.

Nach jahrelanger Planung (seit 2012) und mehreren gescheiterten Versuchen die Grillhütte mit Frischwasser, Strom und Abwasser zu versorgen, ist jetzt eine Möglichkeit gefunden worden, die

Hütte für den dauerhaften Betrieb an die o. g. Infrastrukturen anzuschließen. Diese Möglichkeit hat sich ergeben, da eine Anwohnerin aus dem Mühlental bereit war, eine Spülbohrung über 90 m bis an die Kanalisation und die Frischwasserleitung über ihr Grundstück zuzulassen. Außerdem war es notwendig, ein Grundstück kurz vor dem Parkplatz zu erwerben, um den letzten Lückenschluss herstellen zu können. Dies war die, nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, einzige verbliebene Möglichkeit, den Weiterbetrieb der Grillhütte zu gewährleisten. Die bisherigen Leistungen wie Grunderwerb, Spülbohrung und Frischwasseranschluss wurden über das Projekt Q670000 „Global Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen“ abgewickelt. Im Etat 2020 war für die Umsetzung der Maßnahme im vorgenannten Globalprojekt u. a. ein Ansatz als Platzhalter von 45.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen des Finanzzwischenberichts zum Investitionshaushalt 2020, der am 18.08.2020 allen Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt wurde, wurde bereits darüber informiert, dass einige Grundstückseigentümer der Leitungsverlegung in Richtung Arenberger Straße für die Herstellung des Frischwasseranschlusses nicht zugestimmt haben (siehe Seite 151 des Finanzzwischenberichts). Damit wurde eine geänderte Wasserversorgungstrasse notwendig, die bereits damals zu einer Erhöhung der Gesamtkosten auf 85.000 Euro führte.

Im Laufe des Planungs- und Umsetzungsprozesses haben sich weitere Probleme aufgetan, die zu Beginn der Maßnahme noch nicht ersichtlich waren und zu einer weiteren Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 85.000 Euro auf nunmehr 185.000 Euro führen.

- Nach umfangreichen Prüfungen der elektrischen Anlagen wurde durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz/ EB 70 festgestellt, dass eine Erneuerung der Stromverteilung nach VDE Richtlinien notwendig wurde, um die Grillhütte wieder in Betrieb zu nehmen (+5.000 Euro). Bisher erfolgte die Stromversorgung über einen Generator.
- Im Rahmen der Spülbohrung wurde ein historischer Tunnel (wahrscheinlich zur Festungsanlage zugehörig) gefunden, den es im Anschluss zu sichern galt. Die Spülbohrung an sich wurde auch ca. 15.000 Euro teurer vergeben als geschätzt wegen der Marktlage und des teilweise vorhandenen Felsen (+15.000 Euro).
- Die Erschließung mit Wasser, Kanal, und Strom stellte sich durch die neue Lösung anders und teurer dar als ursprünglich vorgesehen. Am Fußpunkt des Hanges (ca. 45 Grad Neigung) muss ein Bremsbauwerk in die Kanalleitung eingebaut werden. Der Wasseranschluss konnte nur ca. 100 m weiter oberhalb im Bachtal realisiert werden. Ansonsten hätten die Leitung unter dem Bach aufwendig durchgeführt werden müssen. In diesem Punkt Erschließung sind alle Erdarbeiten / Gräben zusammengefasst die am Anfang und Ende der Spülbohrung ansetzen, inkl. des Kanalanschlusses in der Straße (+37.000 Euro)
- Um die Auflagen des Gesundheitsamtes und der ENM zur Versorgung der Sanitärräume mit Frischwasser zu gewährleisten, ist es notwendig, einen Sanitärcontainer zu kaufen und aufzustellen. Für diesen ist ein Baugenehmigungsantrag gestellt. Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 der Errichtung des Containers im Außenbereich bereits einstimmig zugestimmt. Auch hier kommt es wegen der Auflagen des Gesundheitsamtes, des Wasserversorgers, der SGD Nord und der Beachtung der Barrierefreiheit (Behindertentoilette) zu Mehrkosten (+12.000 Euro).
- Durch den erheblich höheren Planungs- und Betreuungsaufwand der Maßnahme gibt es auch einen maßgeblich höheren Anteil an aktivierten Eigenleistungen der Verwaltung, die zurzeit schätzungsweise mit 25.000 Euro zu Buche schlagen (+21.000 Euro).
- Die restlichen Kostenerhöhungen von 10.000 Euro ergeben sich aus den Hausanschlusskosten und den Nebenleistungen.

Die Maßnahme ist alternativlos und damit unabweisbar.

Da sich die Investitionsmaßnahme nunmehr über mehrere Jahre erstreckt und die Wertgrenze von 100.000 Euro überschreitet, ist die Maßnahme nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 4 Absatz 12 GemHVO, § 9 Haushaltssatzung der Stadt Koblenz) als Einzelprojekt darzustellen und abzuwickeln.

Demzufolge sind alle bisher für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 beim Globalprojekt Q670000 „Global Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen“ gebuchten Auszahlungen von 59.200 Euro sowie die im Haushaltsjahr 2021 noch benötigten 125.800 Euro im neueinzurichtenden Einzelprojekt P671026 „Grillhütte Niederberg“ darzustellen. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen ist durch Minderauszahlungen im Projekt Q670000 „Global Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen“ in gleicher Höhe für die Jahre 2020 und 2021 gesichert.

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO zu Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen liegen vor.

**Anlage/n:**

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**  
keine